

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 4

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rechte der Katzen

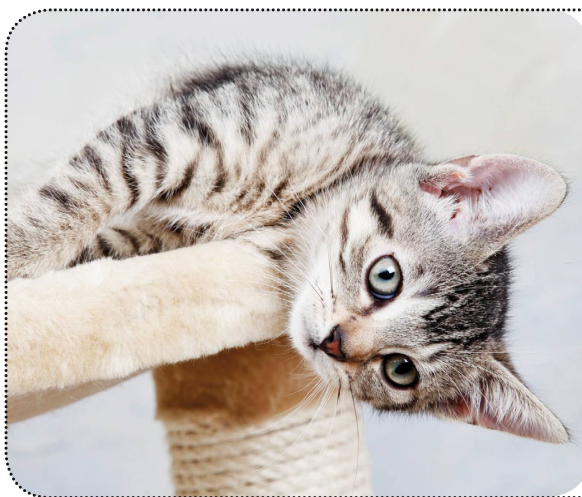
Die Schweiz ist ein Volk von Katzenfans: Etwa 1,4 Millionen Büsis leben hierzulande, fast dreimal so viele wie Hunde. Um ihr Wohlergehen zu gewährleisten, sind bei der Haltung von Katzen selbstverständlich rechtliche Vorgaben zu beachten.

Neben den allgemeinen Tierhalterpflichten findet sich im Tierschutzrecht eine Spezialbestimmung über die Haltung von Katzen. Diese betrifft beispielsweise den Haltungsraum, dessen Fläche – bei einem zwei Meter hohen Raum – für vier Tiere mindestens sieben Quadratmeter und für jede weitere Katze zusätzlich 1,7 Quadratmeter gross sein muss. Die Tiere benötigen zudem Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten wie Kletter- und Kratzgelegenheiten sowie erhöhte Ruheflächen. Jede Katze braucht ferner ein eigenes Kotkistchen.

Einzeltiere benötigen täglichen Umgang mit Artgenossen oder Menschen. Trotz dieses gesetzlichen Erfordernisses ist zu beachten, dass nicht jede Katze anderen Tieren gegenüber sozial reagiert. Das Mass an Sozialkontakten muss daher stets auf das individuelle Bedürfnis eines Tieres abgestimmt werden. Die Einzelhaltung in einem Gehege ist nur vorübergehend und während höchstens dreier Wochen gestattet. Zu denken ist hierbei etwa an die ersten Tage im Tierheim.

Strafrechtliche Vorgaben

Auch bei Katzen gelten die allgemeinen Verbote des Tierschutzrechts, wozu unter anderem das Misshandeln, Vernachlässigen, mutwillige oder qualvolle Töten oder das Aussetzen gehören. Untersagt sind auch opera-



Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontakt: info@tierimrecht.org oder Telefon 043 443 06 43. Mehr unter www.tierimrecht.org

tive Eingriffe, die lediglich dazu dienen, die Katzenhaltung zu erleichtern. So beispielsweise stellt die Verhütung von Verletzungen des Tierhalters keine Rechtfertigung dar, um dem Büsi die Krallen zu amputieren.

Eine Gesetzespflicht zur Kastration von Katzen besteht nicht. Die Tierschutzverordnung schreibt aber ausdrücklich vor, dass der Halter oder die Halterin alle zumutbaren Massnahmen zu treffen hat, damit sich die Tiere nicht übermässig vermehren. Unerwünschten Nachkommen soll so ein tierschutzwidriges Schicksal erspart werden. Sofern fachgerecht vorgenommen, ist die Kastration medizinisch unproblematisch, und das Tier spürt bereits nach wenigen Tagen nichts mehr vom Eingriff. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht mit 100 000 bis 300 000 herrenlosen Bü-

sis auch in der Schweiz ein Streunerproblem. Die unkontrollierte Vermehrung führt dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben oder getötet werden. Die Haltung unkastrierter Katzen mit Freilauf ist daher problematisch. Die Tierschutzorganisationen Network for Animal Protection (NetAP) und Tier im Recht (TIR) fordern deshalb die Schaffung einer schweizweit geltenden Regelung, die sämtliche Halter und Halterinnen von Freigänger-Katzen verpflichtet, diese von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. *



● **Christine Künzli** ist MLaw, stv. Geschäftsführerin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).

Weg mit dem Wasser



Diuretika waren die ersten Medikamente zum Blutdrucksenken. Noch immer werden sie zu diesem Zweck verschrieben, in erster Linie aber sollen sie den Körper entwässern.

1 Bei welchen Krankheitsbildern kommen Diuretika zum Einsatz? Diuretika fördern die Salz- und Wasserausscheidung über die Nieren. Sie kommen vor allem bei denjenigen Betroffenen zum Einsatz, die Zeichen der Überwässerung zeigen. Das heisst, ihr Kreislaufsystem vermag die täglich zugeführte Salz- und Flüssigkeitsmenge nicht über die Nieren auszuscheiden. Das kann Menschen betreffen, die an einer Herzinsuffizienz, an einer akuten Nierenerkrankung oder einer chronischen Niereninsuffizienz oder an einer Leberzirrhose leiden. Weiter werden Diuretika auch bei «Organ-gesunden» Menschen zur Behandlung des Bluthochdruckes eingesetzt.

2 Wann ist es nötig, möglichst rasch viel Flüssigkeit auszuscheiden? Krankheiten wie die Herzinsuffizienz (Herzschwäche) können dazu führen, dass der menschliche Körper massiv Wasser einlagert, von wenigen bis über 10 Liter. Gerade bei Patientinnen und Patienten mit einem schwachen Herzen staut das Wasser häufig in die Lunge zurück und führt zum Lungenödem, umgangssprachlich «Wasser auf der Lunge». Dies führt zu Atemnot und im Extremfall zu Erstickungsanfällen. Eine rasche Entwässerung hilft, die als bedrohlich empfundenen Beschwerden zu lindern und möglichst rasch die Sauerstoffaufnahme über die Lungen zu verbessern.

3 Könnte man nicht einfach weniger trinken oder weniger Salz essen? Die bewusste Reduktion des Salzkonsums (nicht mehr als 5 bis 6 Gramm pro Tag) sollte immer der allererste Schritt und die begleitende Basistherapie sein, wenn eine Neigung zur Überwässerung besteht. Dies betrifft v.a. Menschen mit einer Herz- und Nierenschwäche oder mit einer fortgeschrittenen Vernarbung der Leber. Salz «bindet» Wasser im Organismus und begünstigt eine Überwässerung. Den Salzkonsum zu reduzieren, gehört somit auch

zur Basisbehandlung des Bluthochdruckes. Je nach Schweregrad der zugrunde liegenden Störung reicht es aber nicht aus, Salzkonsum und Trinkmenge zu beschränken, und es bedarf einer zusätzlichen Medikamentenbehandlung.

4 Warum gibt es verschiedene Diuretika? Wir unterscheiden drei Klassen von Diuretika, die sich durch ihren Wirkort in der Niere und hinsichtlich ihrer Auswirkung auf unseren Elektrolythaushalt (Salzhaushalt) unterscheiden. Schleifendiuretika sind stark wirksam und werden immer dann eingesetzt, wenn es nötig ist, viel Wasser und Salz aus dem Körper zu entfernen. Thiaziddiuretika sind deutlich schwächer wirksam, haben aber ihren Stellenwert in der Blutdruckeinstellung. Die sogenannten kaliumsparenden Diuretika schützen den Organismus vor einem unerwünschten Verlust von Kalium, einem äusserst wichtigen Elektrolyt für die Zellfunktion. Letztere sind zwar nur relativ schwach wirksam, was die Entwässerung angeht, haben aber äusserst günstige Effekte auf das Herz. Nicht selten werden die drei Klassen auch miteinander kombiniert.

5 Ersetzen Diuretika andere Blutdruckmittel? Diuretika ersetzen andere Mittel gegen einen hohen Blutdruck nicht, sondern sind ein wichtiger Teil der medikamentösen Therapie. Insbesondere Thiaziddiuretika sind sehr gut für die Blutdruckbehandlung geeignet. Bei leichten Formen können sie sogar als Einzelsubstanz verschrieben werden. *



● **PD Dr. Michael Mayer**

ist Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie und stellvertretender Chefarzt der Medizinischen Poliklinik des Universitätsspitals Basel.



+



+



TRANSSIB

die grosse Erlebnisreise

**Exklusiv
bei ZRT:**

VON MOSKAU BIS PEKING

Seien Sie individuell mit der richtigen Transsib unterwegs, aber bequem und sicher im ZRT Schlafwagen mit bester Betreuung von A-Z.

DIE HÖHEPUNKTE

- > Moskau mit Kreml und Rotem Platz
- > Novosibirsk, grösste Stadt Sibiriens und früherer Mittelpunkt Russlands
- > Spannende Fahrt mit der Transsib durch die unendlichen Weiten der Taiga
- > Irkutsk und der berühmte Baikalsee
- > Ulaanbaatar, die Hauptstadt Dschingis Khans
- > Einmaliges Jurtenerlebnis in der Mongolei
- > Peking und die imposante Grosse Mauer

19-TÄGIGE ERLEBNISREISEN

Diverse Reisedaten Mai – September 2018
inkl. Übernachtung im 2er-Abteil/Doppelzimmer mit Vollpension, allen Ausflügen, Transfers und Eintritten sowie Flug ab Zürich

pro Person ab

CHF 7'860.–

- ✓ Fahrten mit Original Transsib-Zügen
- ✓ ZRT Erstklass-Schlafwagen
- ✓ ZRT-Reiseleitung ab/bis Zürich
- ✓ Alle Ausflüge und Mahlzeiten inbegriffen

Im Sonderzug durch Südafrika



Entdecken Sie auf der Fahrt von Johannesburg nach Kapstadt fantastische Landschaften und die einmalige Tierwelt im Krüger- und weiteren Nationalparks. Lernen Sie das moderne Johannesburg, die Hauptstadt Pretoria und das traumhaft gelegene Kapstadt kennen. Spazieren Sie am Strand in Durban und fahren Sie entlang der berühmten Garden Route sowie zum Kap der guten Hoffnung. All dies bestens betreut und bequem im Sonderzug.

02.10. – 21.10.2018
20 Tage, ab CHF 8'540.–

Bulgarien & Rumänien



Unsere exklusiven Rundreisen durch Rumänien und Bulgarien erfreuen sich grosser Beliebtheit und alle Teilnehmer kehren positiv überrascht und mit schönen Erlebnissen bereichert nach Hause zurück. Die schönen Berglandschaften und weiten Ebenen wie auch die verträumten Dörfer und lebhaften Städte begeistern jeden Besucher. Auch kurzweilige Bahnfahrten sowie sehr gute Hotels und lokale Küche machen diese Rundreisen (Leserreisen Schweizer Familie) zu einem Erlebnis.

09.06. – 21.06. / 20.06. – 01.07. /
05.09. – 16.09.2018
12/13 Tage, ab CHF 2'540.–

Kurzreisen Schweiz vom Bahnspezialisten



Von den Gletschern zu den Palmen mit Glacier und Bernina-Express, mit der Dampfbahn über die Furka oder mit dem Postauto über spektakuläre Schweizer Pässe – bei ZRT finden Sie eine grosse Auswahl an interessanten Reisen mit Bahn, Bus und Schiff. Und dies gesellig in der Gruppe mit kompetenter ZRT-Reiseleitung oder individuell allein unterwegs. Sie geniessen die Reise und wir kümmern uns um den Rest.

Diverse Abreisen
Mai – Oktober 2018

- ✓ Exklusive Reiserouten
- ✓ Spannende Bahnfahrten
- ✓ Gute Hotels im Zentrum
- ✓ Angenehme Kleingruppen
- ✓ ZRT-Betreuung von A-Z

**Jetzt
buchen!**

Weitere Details und
Erlebnisreisen unter:
www.zrt.ch

Baltische Staaten und Masuren

Unberührte Natur und Städteperlen

INSERAT

Gratis-Tagesausflug

zur grossen Ferienmesse
bei uns in Baden-Rüthof

Do 22.–Sa 24.03.18, 08.30–16.30 Uhr

- Verlockende **Messe-Sonderangebote**
- Täglich 20 spannende **Reisepräsentationen**
- **Showprogramm** mit Linda Fäh und Christa Rigozzi
- **Reise-Tombola** mit Preisen im Wert von Fr. 20'000
- **Gratis Bus** zur Ferienmesse *

*online buchen unter www.twerenbold.ch

12 Tage
ab Fr. **1795.–**

Höhepunkte Ihrer Reise

- ✓ Flug mit Swiss und Reise mit Twerenbold-Bus
- ✓ Hauptstädte Warschau, Vilnius und Riga
- ✓ Naturschutzgebiet Kurische Nehrung (fak.)

Ihr Reiseprogramm

1. Tag: Hinflug Schweiz–Warschau.

Individuelle Anreise zum Flughafen Zürich und Flug mit Swiss nach Warschau. Interessante Stadtführung durch die Hauptstadt Polens.

2. Tag: Warschau–Masurische Seenplatte.

Besichtigung des Freilichtmuseums in Olsztynek. Fahrt zur Masurischen Seenplatte.

3. Tag: Masurische Seenplatte.

Schiffahrt durch die Masurische Seenplatte und Besichtigung der Wolfsschanze in Gierloz und des Klosters Swieta Lipka.

4. Tag: Masurische Seenplatte–Vilnius.

Fahrt nach Litauen und Besuch der gotischen Inselburg in Trakai. Weiterfahrt nach Vilnius.

5. Tag: Vilnius–Sigulda.

Nach einer Stadtführung in Vilnius fahren wir nach Lettland zum Nationalpark Gauja.

6. Tag: Sigulda–Gauja Nationalpark–Riga.

Fahrt durch den malerischen Nationalpark Gauja und Besuch der Burgruine Turaida und der mittelalterlichen Burgruine von Cēsis. Fahrt nach Riga.

7. Tag: Riga.

Interessante Stadtbesichtigung in Riga. Der Kern der gut erhaltenen Altstadt bietet eine Fülle wertvoller Bauwerke: Den Dom mit der weltberühmten Orgel, die St. Petrus-Kirche mit ihrem 120 m hohen Turm oder das Schwedentor. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

8. Tag: Riga–Rundale–Šiauliai–Palanga–Klaipeda.

Besuch im Schloss Rundale und im Bernsteinmuseum. Halt im Küstenstädtchen Palanga. Übernachtung in Klaipeda.

9. Tag: Klaipeda und fak. Ausflug Kurische Nehrung.

Gemütlicher Bummel durch die Altstadt von Klaipeda. Anschliessend fak. Ausflug ins Naturschutz- und Erholungsgebiet der Kurischen Nehrung und Besuch des Hauses von dem Schriftsteller Thomas Mann.

10. Tag: Klaipeda–Kaunas.

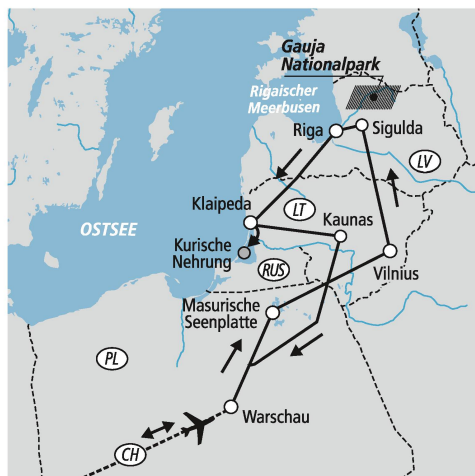
Fahrt nach Kaunas und interessante Stadtführung.

11. Tag: Kaunas–Warschau.

Weiterfahrt nach Polen in die Hauptstadt Warschau.

12. Tag: Warschau – Rückflug in die Schweiz.

Nachmittags Rückflug nach Zürich. Individuelle Heimreise.



Reisedaten 2018 (So – Do)

- | | |
|------------------|------------------|
| 1: 03.06.–14.06. | 4: 29.07.–09.08. |
| 2: 01.07.–12.07. | 5: 12.08.–23.08. |
| 3: 15.07.–26.07. | 6: 26.08.–06.09. |

Unsere Leistungen

- Flug mit Swiss in Economy-Klasse
- Alle Flugnebenkosten (Wert Fr. 97.50)
- Fahrt mit Komfortklasse-Bus ab/bis Warschau
- Unterkunft in guten Mittel- und Erstklasshotels
- Mahlzeiten: 10 x Halbpension, 1 x Frühstücksbuffet (7. Tag)
- Ausflüge, Eintritte, Besichtigungen gem. Programm (ausg. fak. Ausflug 9. Tag)
- Deutschsprechende Lokalreiseleitung (3., 6., 8. Tag)

Pro Person im DZ

	Katalog-Preis*	Sofort-Preis
12 Tage gemäss Programm	2105	1895
Einzelzimmerzuschlag		380
Reduktion Reise 4		– 100

Nicht inbegriffen

Fak. Ausflug Kurische Nehrung	45
Annullierungskosten- & Assistance-Versicherung	79
Auftragspauschale (entfällt bei Online-Buchung)	20

So fliegen Sie



Direktflug mit Swiss Zürich–Warschau–Zürich in Economy-Klasse. Reisedauer pro Weg 2h.

Ihre Hotels

Elf Übernachtungen in **guten Mittel- und Erstklasshotels T-●●●* / T-●●●●** u.a. in den renommierten Hotelgruppen Best Western und Accor.

Und wie immer bei allen Reisen: Audio-System auf Rundgängen, Erfahrener Reisechauffeur
* KATALOG-PREIS: Zuschlag 10% auf den Sofort-Preis, bei starker Nachfrage und 1 Monat vor Abreise.



Online buchen, Bussitzplatz wählen
und Fr. 20.– sparen! Buchungscode



Bestellen Sie jetzt den aktuellen Katalog

Jetzt buchen & informieren www.twerenbold.ch oder 056 484 84 84
Im Steiacher 1, 5406 Baden-Rüthof

Reisen in guter Gesellschaft



TWERENBOLD



Bezahlen mit dem Handy

Bargeldloses Zahlen ist auch in der Schweiz im Vormarsch. Doch nicht nur mit Plastikkarten lassen sich Rechnungen begleichen, mehr und mehr verbreiten sich auch Bezahlssysteme auf den Smartphones.

Es gibt Tage, an denen man am liebsten gar nicht aufgestanden wäre. Draussen regnet es. Vor lauter Hetzerei und Regenschirm einpacken habe ich das Portemonnaie vergessen. Der Bus ist vor der Nase abgefahren, und so komme ich äusserst knapp zum Mittagessen. «Sorry», entschuldige ich mich bei meiner Kollegin Alexandra, die schon an ihrem Wasser nippt. «Und: Ich habe kein Geld dabei. Kannst du diesmal übernehmen? Das nächste Mal bin ich dran.» – «Kein Problem. Ich kann dir auch etwas Geld hinüberschieben», meint sie entspannt und zückt ihr Handy. «Du hast doch Twint?», fragt sie.

Nein, Twint habe ich nicht. Auch die anderen Bezahl-Apps wie Apple Pay, Samsung Pay oder die Bezahlmöglichkeiten der Migros-App oder Postfinance-App habe ich nicht installiert. Wenn es um Finanzen geht, habe ich eine gewisse Skepsis. Seit ich gesehen habe, wie Hacker mit erstaunlicher Leichtigkeit sensible Daten an den Tag bringen, halte ich mich bei solchen Neuerscheinungen eher zurück.

Inzwischen hat Twint bereits über eine halbe Million Nutzer, und das obschon die App nur in der Schweiz genutzt werden kann. Gehackt wurde



Mit dem Handy den QR-Code einscannen, bestätigen, und schon ist bezahlt.

sie bis dato auch nicht. Da sie von über 40 Banken unterstützt wird, gibt es im App-Store verschiedene Varianten. Also mache ich mich auf die Suche und wähle die meiner Bank aus. Da es nun mit den persönlichen Angaben wie IBAN-Nummer, Kreditkartennummer etc. weitergeht, mache ich diese Eingaben in Ruhe zu Hause. Das ist nichts für unterwegs.

Wenn ich mit Twint bezahlen möchte, dann brauche ich bloss einen sogenannten QR-Code (Zeitlupe 3/18) einzuscannen. QR-Codes sind die quadratischen Muster, die man auch von den SBB-Tickets auf dem Smartphone kennt. Wie bei einer EC-Karte wird bei Twint gleich direkt vom Konto bei der Bank abgebucht. Nutzer und Nutzerinnen können so auch Rechnungen im Restaurant teilen oder – wie es meine Kollegin Alexandra angeboten hat – Geld hin und her

schicken. Das funktioniert so einfach wie eine SMS senden. Auch online lässt sich mit Twint zahlen, was sehr praktisch ist. Hierzu muss man den QR-Code auf dem Bildschirm einlesen, und schon ist bezahlt.

Nicht so einfach ist hingegen, dass man mit Twint nicht überall bezahlen kann. So integriert die Migros erst in den nächsten Monaten Twint in ihre Migros-App, bei der schon eine Kreditkarte oder Migros-Bank-Karte hinterlegt werden kann. Bei Coop kann man seit 2015 mit Twint bezahlen.

Natürlich gibt es nicht nur Twint. Postfinance bietet eine App-Lösung. Apple Pay für das iPhone nutzt Nahfunktechnik für kontaktloses Zahlen und kann im Ausland genutzt werden, aber nur wenn man eine Kreditkarte bei der Cornèr Bank hat. Ähnlich sieht es bei Samsung Pay aus. Auch hier muss kein QR-Code eingescannt werden. Handy hinhalten, und schon wird kontaktlos die Rechnung begleichen. Jetzt darf man nur vor lauter Hetzerei das Handy nicht zu Hause vergessen. *

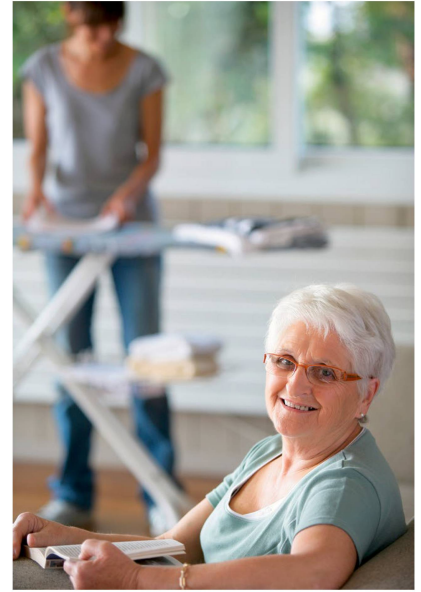


● **Marc Bodmer**

ist Jurist und Cyberculturist. Er beschäftigt sich seit über 25 Jahren mit digitalen Medien.

Zeit fürs Altersheim?

Viele ältere Menschen stellen sich die Frage, wann der richtige Zeitpunkt für den Umzug in ein Altersheim ist. Doch ist das Altersheim tatsächlich in jedem Fall eine naheliegende Lösung?



Eigentlich ist uns noch wohl in unseren eigenen vier Wänden. Doch wir werden älter und überlegen uns, eventuell in ein Altersheim zu ziehen. Allerdings stellen sich für uns viele Fragen: Ist ein solcher Umzug überhaupt angezeigt – und wenn ja: Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür?

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich die klassischen Altersheime vermehrt zu Pflegeinstitutionen für hochaltrige Menschen – meist ab 85 Jahren und mit Mehrfacherkrankungen – gewandelt. Diese Verlagerung entspricht dem Bedürfnis der meisten Betroffenen, die so lange wie möglich in den eigenen Wänden wohnen bleiben möchten. Erst wenn sie eine umfassende Pflege benötigen, wird der Umzug in ein entsprechendes Heim in der Regel unumgänglich. Damit ältere Menschen jedoch so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben können, müssen gute Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören:

Das soziale Netz

Nachbarn, Freunde, Bekannte und Familienmitglieder gewähren Alltagsunterstützung. Sie leisten kleinere und grössere Handreichungen und beugen durch ihre Anwesenheit der zunehmenden Einsamkeit allein lebender älterer Menschen vor. Dieses persönliche Netz gilt es schon in jüngeren Jahren aufzubauen und zu pflegen, damit es im Alter zum Tragen kommt.

Professionelle Unterstützung

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Spitex oder Pro Senectute leisten bezahlbare Dienste, die den längeren Verbleib im eigenen Zuhause ermöglichen. Gerade Pro Senectute stellt mit Haushalts- und Putzhilfen, Besuchsdiensten, Gärtnerarbeiten, Mahlzeitendienst, administrativer Begleitung,

Entlastung für betreuende Angehörige und vielem mehr ein breites Angebot zur Verfügung.

Eine altersgerechte Umgebung

Die Gemeinden müssen sich darauf vorbereiten, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahren stetig steigen wird. Je besser ein Dorf oder ein Quartier an die Bedürfnisse der älteren Menschen angepasst ist, umso länger können diese daheim wohnen bleiben. Zu einer solch optimalen Umgebung gehören Einkaufsläden in der Nähe, die Post, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, medizinische Betreuung, genügend Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Beratungs- und Informationsangebote und vieles mehr. Auf die politische Agenda gehören zudem die professionelle Betreuung und Unterstützung der vielen Freiwilligen, die sich in den Dienst ihrer älteren Mitmenschen stellen.

Eine gute Übergangslösung zwischen dem Wohnen in den eigenen vier Wänden und dem Einzug in ein Alterszentrum ist eine Alterswohnung. Alterswohnungen werden je nach Bedürfnis mit mehr oder weniger Betreuung und Service angeboten. In der Regel kommen solche Wohnformen deutlich teurer zu stehen als der Verbleib zu Hause. So ist es immer auch eine Frage des Budgets, welchen Lebensabend man sich wie und wo leisten kann und will. *

Beratung in Ihrer Nähe Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft.



● Sonya Kuchen

ist Leiterin Fachstelle Gemeinwesenarbeit und Services bei Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, Mail info@prosenectute.ch, Internet www.prosenectute.ch

Zu den berühmtesten Thermen Europas – mit Abhol- und Heimfahrservice!



Kein Koffertragen, kein Stress

Benützen Sie jetzt die Gelegenheit, den Stöcklin Abhol- und Heimfahrservice auszuprobieren!

Reisedaten

Bad Wörishofen:

März bis Oktober,
Mittwoch und Samstag
Weihnachten/Neujahr

Abano:

Februar bis Juni,
August bis November,
Montag und Samstag
Weihnachten/Neujahr

Ischia:

April bis Juni, August bis
Oktober, jeden Freitag.
Ischia auch kombiniert mit
Flug möglich

**Alle Details finden Sie
im Stöcklin Katalog
2018.**

Die einzigartige Dienstleistung des Kur- und Wellnessreisen-Anbieters Stöcklin Reisen bringt Ihnen die berühmtesten Kur- und Feriendestinationen Europas im wahrsten Sinn des Wortes näher: Der Abhol- und Heimfahrservice von und bis an die Wohnungs- oder Haustür ist für Reisende aus der Nordwest-, Ost- und Zentralschweiz im Pauschalarrangement inbegriffen (ausgenommen Schnupperreisen). Wer den Service nicht beanspruchen will, erhält eine Ermässigung von 50 Franken auf den Pauschalpreis. Details finden Sie im Stöcklin Katalog 2018.



Zusätzlich: Schnupperreisen 2018

Abano-Montegrotto

Mo 19. März – Fr 23. März
Mo 07. Mai – Fr 11. Mai
Mo 18. Juni – Fr 22. Juni
Mo 20. Aug. – Fr 24. Aug.
Mo 17. Sept. – Fr 21. Sept.
Mo 08. Okt. – Fr 12. Okt.

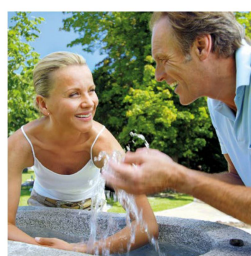
Bad Wörishofen

Fr 30. März – Mo 02. April
Mo 07. Mai – Do 10. Mai
Mo 25. Juni – Do 28. Juni
Mo 01. Okt. – Do 04. Okt.
Mo 15. Okt. – Do 18. Okt.
Mo 29. Okt. – Fr 02. Nov.

5 Tage ab Fr. 595.–

4 Tage ab Fr. 495.–

Abhol- und Heimfahrservice bei Schnupperreisen nicht inbegriffen!



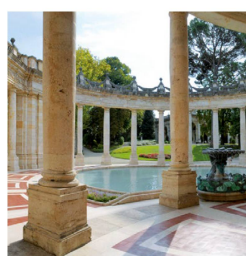
Bad Wörishofen

Umfassendes Kneipp-Angebot im Allgäu. Südseetherme mit echten Palmen, Saunalandschaften, Kurpark, Kurorchester, Kneippmuseum, Wander- und Fahrradwegen. Nur 2 Std. ab Schweizer Grenze. 11 Vertragshotels.



Abano-Montegrotto

Thermen, Fango, Kultur und Wellness mitten im Grün der Euganäischen Hügel. Ausflugsmöglichkeiten nach Padua, Venedig und Verona. Sportmöglichkeiten von Boccia über Tennis und Velofahren bis zu Golf. 21 Vertragshotels.



Montecatini

Heilquellen im Herzen der Toskana. Neun palastartige Kuranstalten aus dem 19. Jahrhundert. Trink- und Badekuren. Ausflüge nach Florenz, Pisa, Lucca, Siena und Viareggio. Wie geschaffen für Toskana-Liebhaber. 4 Vertragshotels.



Ischia

Die ganzjährig grüne Vulkaninsel im Mittelmeer. Thermen, Wellness, Bäderferien, Wandern und wunderbares Essen. Ausflugsboote nach Capri, Neapel, Pompei und an die Amalfiküste. Viele Wassersportmöglichkeiten. 16 Vertragshotels.



Stöcklin Reisen AG
Dorfstrasse 49
CH-5430 Wettingen
Telefon 056 437 29 29
www.stoecklin.ch
info@stoecklin.ch

Prämienbefreiung bei der Pensionskasse bei Krankheit

Ich bin seit längerem wegen einer Krankheit arbeitsunfähig. Noch ist unklar, wann ich die Arbeit wieder aufnehmen kann. Mein Arbeitgeber bezahlt mir weiterhin den Lohn. Bei der letzten Monatsabrechnung habe ich festgestellt, dass der Arbeitgeber auf dem ausbezahlten Lohn keine Sozialversicherungs- und Pensionskassenabzüge vorgenommen hat. Mein Arbeitgeber hat mir gesagt, dass ich von der Bei-

tragsbezahlung befreit und weiter versichert sei. Ich frage mich, ob ich nun tatsächlich weiter versichert bin?

Kann ein Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht arbeiten, stellt sich die Frage, wie lange der Arbeitgeber den Lohn weiter bezahlen muss, wann Taggeldzahlungen aus einer Versicherung zu laufen beginnen oder aber auch, ob eine Prämienbefreiung in der Pensionskasse besteht.

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit richtet sich der Anspruch auf Lohnfortzahlung nach den im Arbeitsvertrag vereinbarten Modalitäten. Ist nichts vereinbart, besteht eine Lohnfortzahlungspflicht gemäss Gesetz. Diese besteht hingegen nur während einer beschränkten Zeit. Die Dauer der gesetzlichen Lohnfortzahlung hängt vom Dienstjahr ab. Je höher das Dienstjahr, desto länger die Lohnzahlung. Die meisten Arbeitgeber haben hingegen für ihre Lohnfortzahlungspflicht eine

INSERAT



NOVA VITA
Residenz Montreux

Tel. 021/965 90 90

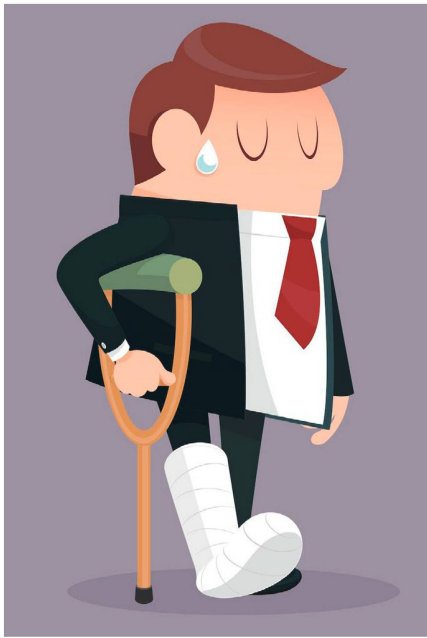
Ein neues Leben im Herzen von Montreux!

NOVA VITA, die erste zweisprachige Seniorenresidenz (D/F) bietet Ihnen eine neue Lebensform im Zeichen der Unabhängigkeit und Sicherheit. Auch Rekonvaleszenz- und Ferienaufenthalte können Sie bei uns planen.

Rufen Sie uns an! Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Nova Vita Residenz Montreux • Place de la Paix • CP 256 • CH-1820 Montreux • montreux@novavita.com

www.novavita.com



© Prisma/Sonja Ruckstuhl

Krankentaggeldversicherung abgeschlossen.

Ab Beginn der Krankentaggeldzahlung ist kein Lohn mehr geschuldet. Versicherungstaggeldzahlungen stellen keinen Lohn dar, weshalb auf Versicherungstaggeldern bei Krankheit oder Unfall keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Dies ist der Grund, weshalb Ihr Arbeitgeber auf Ihren Tag-

geldern keine Sozialversicherungsbeiträge mehr vorgenommen hat. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Beitragsbefreiung. Um zu verhindern, dass Beitragslücken in der AHV/IV entstehen, muss geprüft werden, ob die Sozialversicherungsbeiträge bei einem Taggeldbezug als Nichterwerbstätige zu bezahlen sind. Bei längerem Taggeldbezug sollten Sie sich vorsorglich bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse melden. Diese beurteilt, ob Sie Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen haben, wobei bereits in diesem Jahr bezahlte Beiträge angerechnet werden.

Anders verhält es sich bei der Pensionskasse. Mitarbeitende, die bei der Pensionskasse versichert sind, haben bei Arbeitsunfähigkeit zusammen mit dem Arbeitgeber weiterhin die Pensionskassenprämien zu bezahlen. Da sich eine langfristige Arbeitsunfähigkeit bei den Betroffenen auch in finanzieller Hinsicht verschärfend auswirkt, sehen viele Pensionskassen eine Beitrags- bzw. Prämienbefreiung vor. Dies bedeutet, dass

ab einem bestimmten Zeitpunkt weder der Arbeitgeber noch Sie als Arbeitnehmer Beiträge an die Pensionskasse bezahlen müssen. Häufig erfolgt eine Befreiung von der Beitragspflicht nach dreimonatiger Arbeitsunfähigkeit.

In Ihrem Fall hat Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeitsunfähigkeit bei der Pensionskasse gemeldet und damit um Beitragsbefreiung ersucht. Ab dem Zeitpunkt der Beitragsbefreiung übernimmt Ihre Pensionskasse die Bezahlung Ihrer Prämien. Aus diesem Grund hat Ihr Arbeitgeber auf Ihrer letzten Monatsabrechnung keine entsprechenden Prämien abgerechnet. Ihre Versicherung läuft dementsprechend weiter, auch die Sparbeiträge werden weiterhin Ihrem Alterskonto gutgeschrieben. *



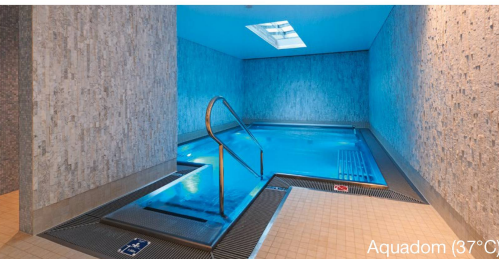
● **Djordje Rajic**

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

INSERAT



Zimmerkategorie «Gstaad»



Aquadom (37°C)



Panoramahalle «Bärgblick»

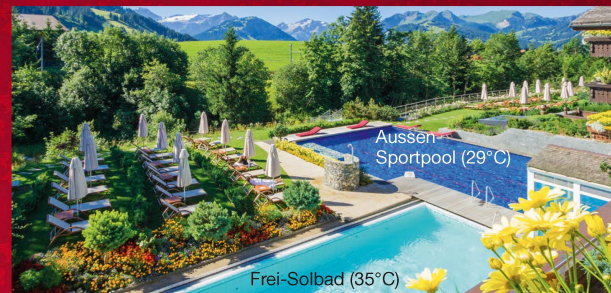
SOLBADEN – GESUNDBADEN – FÜR GÄSTE AB 60 JAHREN:

Nur bei uns können Sie ganzheitlich erleben, wie Sie mit Ihrer Gesundheit genussvoll umgehen und sich nachhaltig besser fühlen. In unserer Wellness-Oase mit Hallen- und Frei-SOLBAD 35°C und Aussen-Sportpool 29°C erwarten Sie tausendund eine Möglichkeiten, sich rundum perfekt verwöhnen zu lassen. «Elisabeth», «Ruth» und «Christian», Ihre Ferienbetreuer, machen Ihre Ferien auf begleiteten Wanderungen einzigartig und lassen «Kopf und Körper» in stimmungsvollen Welten drinnen und draussen zur Ruhe kommen.

Angebot gültig bis 7. Juli und vom 10. September bis 21. Dezember 2018

Preise in Franken pro Gast

	4 Nächte	4 Nächte	7 Nächte
*Bei Anreise Sonntag / Montag			
Zweibettzimmer Nord	645.–	765.–	1'107.–
Zweibettzimmer Süd	805.–	925.–	1'373.–
Einzelzimmer Nord	705.–	825.–	1'205.–
Einzelzimmer Süd	945.–	1'065.–	1'604.–
☛ Ihr Vorteil	205.–	85.–	235.–



Frei-Solbad (35°C)

Aussen-Sportpool (29°C)

Das Arrangement speziell für Sie erfüllt Ihnen folgende Träume:

- 4 bzw. 7 Übernachtungen im Zimmer Ihrer Wahl
- 1 Vollmassage zu 50 Minuten
- ¾-Geniesser-Pension mit Frühstücksbuffet, Salatbuffet und Suppe, nachmittags «Chuechetisch» und abends «ERMITAGE-Tischkultur» von kalorienbewusst über basisch-vegetarisch bis hin zum Gourmet-Geniesser-Menu
- Gästebetreuung: Begleitetes Wanderprogramm (Mo-Fr), tägliches Gymnastikangebot
- 4 Pools (ca. 320m² Wasserfläche), Hallen- und Frei-SOLBAD 35°C, Aussen-Sportpool 29°C, Aquadom 37°C
- Saunapark mit 10 Sauna-Dampfbädern, **Lady's Spa** (Bio-Sauna und Dampfbad), Ruheraum mit 32 Liege- und Wasserbetten

Ganzjährig geöffnet



ERMITAGE
GSTAAD-SCHÖNRIED

Wellness- & Spa-Hotel

GSTAAD
SCHÖNRIED

Reservation:
033 748 04 30
welcome@ermitage.ch
www.ermitage.ch

